

Preisblatt für den Netzzugang Gas inklusive vorgelagerter Netzkosten

Stand: 14.12.2022, gültig ab 01.01.2023

Die Abrechnung auf der Grundlage der nachfolgend genannten Entgelte erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass keine Änderungen durch die Überprüfung der Bundesnetzagentur und/oder der Regulierungskammer Thüringen erforderlich werden.

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Preistabelle für Arbeit

Arbeitsbereich	Jahresarbeitsuntergrenze in kWh	Jahresarbeitsobergrenze in kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgezahlte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Arbeit in ct/kWh
Zone 1	1	1.400.000	0	0	0,328
Zone 2	1.400.001	3.700.000	4.592,00	1.400.000	0,269
Zone 3	3.700.001	-	10.779,00	3.700.000	0,107

1.2 Preistabelle für Leistung

Leistungsbereich	Jahresleistunguntergrenze in kW	Jahresleistungobergrenze in kW	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgezahlte Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgezahlten Leistung in €/kW
Zone 1	1	700	0	0	15,16
Zone 2	701	2.000	10.612,00	700	13,33
Zone 3	2.001	-	27.941,00	2.000	9,89

1.3 Anwendungsbeispiel

Netzkunde mit 3.300.000 kWh Arbeit und 2.600 kW Leistung pro Jahr

$$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{Zonenuntergrenze [in kWh]}) * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]}/100$$

$$= 4.592,00 \text{ €} + (3.300.000 \text{ kWh} - 1.400.000 \text{ kWh}) * 0,269 \text{ ct/kWh}/100$$

$$= 9.703,00 \text{ €}$$

$$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Leistungspreis [in €/kW]}$$

$$= 27.941,00 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 2.000 \text{ kW}) * 9,89 \text{ €/kW}$$

$$= 33.875,00 \text{ €}$$

Netzentgelt: 43.578,00 €

2. Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabelle

Arbeitsbereich	Jahresarbeitsuntergrenze in kWh	Jahresarbeitsobergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grundpreis abgezahlte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Arbeit in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	6,00	0	3,539
Stufe 2	1.001	4.000	12,00	0	2,940
Stufe 3	4.001	50.000	60,00	0	1,741
Stufe 4	50.001	300.000	84,00	0	1,693
Stufe 5	300.001	1.000.000	120,00	0	1,681
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	600,00	0	1,633

2.2 Anwendungsbeispiel

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit 26.000 kWh Jahresarbeit

$$\text{Netzentgelt [in €]} = \text{Grundpreis [in €/a]} + \text{Jahresmenge [in kWh]} * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]}/100$$

$$= 60,00 \text{ €/a} + 26.000 \text{ kWh} * 1,741 \text{ ct/kWh}/100$$

Netzentgelt = 512,66 €

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Messstellenbetrieb

	Messstellen- betrieb in €/a
Balgengaszähler G4 – G6	13,20
Balgengaszähler G10 – G25	26,40
Balgengaszähler G40 – G100	158,40
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G25 – G65	504,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G100 – G250	660,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G400 – G650	840,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G1000	1.320,00
Kombigerät (Mengenumwerter und Tarifgerät)	660,00
Mengenumwerter	330,00
Tarifgerät inkl. Modem	330,00

3.2 Messung

	Messung in €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (Standardauslesung)	86,40
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (stündliche Datenbereitstellung)	688,80
Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (Standardauslesung)	1,80

Für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Messung durchgeführt. Jede zusätzliche Messung auf Kundenwunsch wird erneut berechnet. Dabei gelten die oben genannten Preise als Vorgangspreise. Ausgenommen von der Berechnung sind Vorgänge aufgrund Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug etc.

4. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und gem. Konzessionsvertrag mit der Stadt Mühlhausen werden in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Bei Verbrauch für Kochen und Warmwasser bis 100.000 Einwohner	0,61
Bei sonstigen Tariflieferungen bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderkunden (Heizen, Vollversorgung etc.)	0,03

5. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.